

# FAQ

## Fragen und Antworten für Social-Media-Redaktionen

Ein ausführliches FAQ finden Sie unter [einmalzahlung200.de/faq](https://einmalzahlung200.de/faq)

### Allgemeine Fragen

#### **Was ist die Einmalzahlung?**

Die Einmalzahlung von 200 Euro ist eine finanzielle Entlastung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler. Sie unterstützt junge Menschen bei den gestiegenen Preisen für Heizung, Strom und Lebensmittel.

#### **Wie hoch ist die Einmalzahlung?**

Die Einmalzahlung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler beträgt 200 Euro.

#### **Wo kann ich die Einmalzahlung beantragen?**

Die Einmalzahlung kannst du auf [einmalzahlung200.de](https://einmalzahlung200.de) beantragen, sobald die Antragsstellung auf der Plattform startet. Schon jetzt kannst du dich auf den Antrag vorbereiten, indem du dir unter <https://id.bund.de> eine BundID anlegst.

### Wer kann die Einmalzahlung beantragen?

#### **Wer ist berechtigt für die Einmalzahlung?**

Alle Studierenden, die zum 1. Dezember 2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren. Dein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt muss zu diesem Zeitpunkt in Deutschland gewesen sein. Außerdem (Berufs-)Fachschülerinnen oder Fachschüler, die einen Bildungsgang mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses absolvieren. Oder Fachschülerinnen und Fachschüler, die einen Bildungsgang besuchen, dessen Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen.

#### **Bekommen auch Teilzeitstudierende, Promotionsstudierende, Studierende in einem Urlaubssemester, Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Studierende in einem dualen Studium die Einmalzahlung?**

Ja. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Studierenden.

#### **Haben ausländische Studierende einen Anspruch auf die Einmalzahlung?**

Ja, ausländische Studierende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum 1. Dezember 2022 in Deutschland hatten und zu diesem Zeitpunkt an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren, haben Anspruch auf die Einmalzahlung.

<b>Einmalzahlung</b>	<b>200</b>
----------------------	------------

**Ich habe meine Ausbildung inzwischen abgeschlossen oder bin nicht mehr immatrikuliert. Kann ich die Einmalzahlung trotzdem erhalten?**

Ja, wenn du zum Stichtag am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule immatrikuliert oder an einer Ausbildungsstätte angemeldet warst, kannst du die Einmalzahlung beantragen.

**Ich wohne in Deutschland und bin an einer ausländischen Ausbildungsstätte immatrikuliert/angemeldet. Kann ich die Einmalzahlung erhalten?**

Wenn du ausschließlich an einer ausländischen Ausbildungsstätte immatrikuliert bist, bist du nicht antragsberechtigt. Die Einmalzahlung setzt die Immatrikulation bzw. Anmeldung an einer Ausbildungsstätte in Deutschland voraus.

## **Wird die Einmalzahlung auf andere Leistungen angerechnet oder besteuert?**

**Wird die Einmalzahlung besteuert?**

Nein, die Einmalzahlung unterliegt nicht der Einkommensteuer.

**Wird die Einmalzahlung bei einkommensabhängigen Leistungen berücksichtigt?**

Die Einmalzahlung wird nicht von einkommensabhängigen Leistungen, Sozialleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen und der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgezogen. Sie ist auch nicht pfändbar.

**Kann ich die Einmalzahlung zusätzlich zu anderen Entlastungen erhalten?**

Ja, die Einmalzahlung kannst du unabhängig von anderen Entlastungen beantragen.

**Bekommen auch erwerbstätige Studierende die Einmalzahlung, die bereits die Energiepauschale von 300 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten haben?**

Studierende, die erwerbstätig sind und die Energiepauschale von 300 Euro erhalten haben, können auch die Einmalzahlung beantragen. Dazu musst du am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert gewesen sein.

## **Fragen zum Antragsverfahren**

**Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit dem Antrag habe?**

Wenn du konkrete Fragen zur Antragsstellung hast, kannst du dich an die Info-Hotline wenden unter 0800 2623 003. Du erreichst die Hotline dienstags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr.

**Habe ich ein NFC-fähiges Smartphone? Wie komme ich an die Einmalzahlung, wenn ich kein NFC-fähiges Smartphone besitze?**

Die allermeisten modernen Smartphones sind NFC-fähig. Hier kannst du überprüfen, ob dein Handy auch dazugehört: <https://www.ausweisapp.bund.de/mobile-geraete>. Alternativ kannst du ein ELSTER-Zertifikat verwenden oder falls nötig beantragen, das geht über deine persönliche SteuerID.

<b>Einmalzahlung</b>	<b>200</b>
----------------------	------------

### **Müssen BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger auch die Einmalzahlung beantragen oder erhalten sie die 200 Euro automatisch?**

Auch BAföG-Empfängerinnen und Empfänger müssen die Einmalzahlung beantragen. Sie wird nicht automatisch ausgezahlt.

### **Was hat es mit dem Zugangscode auf sich? Wie bekomme ich meinen Zugangscode?**

Um die Einmalzahlung beantragen zu können, benötigst du einen Zugangscode. Diesen erhältst du rechtzeitig von deiner Hochschule oder Ausbildungsstätte, ohne dass du diesen beantragen oder erfragen musst.

### **Warum habe ich auch noch eine PIN erhalten?**

Einige Studierende, Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zum Zugangscode von ihren Ausbildungsstätten eine PIN, z. B. wenn du aus dem Nicht-EU-Ausland kommst oder unter 16 Jahre alt bist. Deine Ausbildungsstätte informiert dich darüber, ob du die PIN erhältst. Du benötigst dann nur ein BundID-Konto mit „Benutzername und Passwort“.

## **Fragen zur BundID**

### **Wo kann ich meine BundID einrichten?**

Du kannst dir deine BundID hier einrichten: <https://id.bund.de>.

### **Wie kann ich meine BundID einrichten?**

Du kannst dir eine BundID mit der Online-Funktion deines Persos, einer EU-Identität (eID) oder einem ELSTER-Zertifikat einrichten. Für die Beantragung der Einmalzahlung reicht eine Anmeldung nur mit Benutzername und Passwort in der Regel nicht aus.

### **Ich habe keinen deutschen Ausweis und kann BundID gar nicht nutzen. Was soll ich tun?**

Viele Studierende sowie Schülerinnen und Schüler aus dem EU-Ausland können ihr BundID-Konto mit ihrer EU-Identität anlegen. Wenn du aus dem Nicht-EU-Ausland kommst, meldet sich deine Ausbildungsstätte bei dir. Du kannst dir auf <https://id.bund.de/> bereits ein BundID-Konto mit „Benutzername und Passwort“ anlegen.

### **Woher weiß ich, ob mein Personalausweis eine Online-Ausweisfunktion besitzt?**

Personalausweise werden in Deutschland seit Juli 2017 mit Online-Ausweisfunktion ausgegeben. Ob du diese hast, kannst du mit der „AusweisApp2“ prüfen. Diese ist kostenlos in allen App Stores verfügbar.

### **Ich möchte die BundID nicht einrichten. Welche Alternativen habe ich, um den Antrag zu stellen?**

Für die Antragstellung wird in jedem Fall ein BundID-Konto benötigt. Als alternative Möglichkeit der Identifizierung ist eine persönliche PIN vorgesehen, die die Antragsberechtigten zusätzlich zum Zugangscode separat von ihrer Hochschule oder Ausbildungsstätte erhalten können. Bei Nutzung der PIN genügt dann die einfache Registrierung des BundID-Kontos mit Benutzername und Passwort.

<b>Einmalzahlung</b>	<b>200</b>
----------------------	------------

## Weitere Fragen

### **Wieso kann die Zahlung nicht mit dem Semesterbeitrag verrechnet werden?**

Die mehr als 4000 Ausbildungsstätten bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit, nicht alle haben einen Semesterbeitrag, nicht alle hinterlegten Kontodaten gehören zwangsläufig zu den Antragsberechtigten. Zudem wollten die Länder den Weg über eine gemeinsame Antragsplattform gehen.

### **Warum überweist der Bund nicht das Geld an die Unis und die verteilen es an die Studierenden weiter?**

Die mehr als 4000 Ausbildungsstätten bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit. Nicht alle haben z. B. die Kontodaten ihrer Studierenden, Schülerinnen und Schüler. Der Semesterbeitrag kann z. B. auch von anderen Personen wie den Eltern gezahlt werden.

### **Warum wird die Einmalzahlung nicht über das BAföG ausgezahlt?**

Der BAföG-Empfängerkreis und der der Einmalzahlung sind nicht deckungsgleich, da alle Studierenden und (Berufs-)Fachsüler einen Anspruch auf die Einmalzahlung haben. Das sind wesentlich mehr als es BAföG-Berechtigte gibt. Daher gibt es einen eigenen Auszahlungsweg für die Einmalzahlung.

### **Wieso können die Hochschulen nicht einfach die eingeschriebenen Studierenden an den Bund melden und der Bund überweist dann das Geld?**

So ähnlich funktioniert die Antragsplattform. Die Ausbildungsstätten melden alle Antragsberechtigten. Da es in Deutschland jedoch keine zentrale Sammlung von Kontodaten gibt, müssen diese noch von den Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern ergänzt werden.

### **Warum hat die Auszahlung bei Rentnerinnen und Rentnern so unkompliziert funktioniert?**

Rentnerinnen und Rentner erhalten regelmäßig Rentenzahlungen. Anders als bei ihnen liegen die Kontodaten aller Antragsberechtigten bei der Einmalzahlung nicht gebündelt vor. Deshalb muss die Einmalzahlung über ein eigenes Verfahren beantragt werden.

### **Gibt es weitere finanzielle Entlastungen für junge Menschen?**

Ja. Neben der Einmalzahlung entlastet das Bundesministerium für Bildung und Forschung BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger durch gestiegene Fördersätze und einen höheren Wohnzuschlag sowie Heizkostenzuschüsse. Studierende, die erwerbstätig sind, können außerdem die Energiepreispauschale von 300 Euro für Erwerbstätige erhalten.